

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2003

Nr. 2003/1447

Heinz Brand, 3000 Bern 7: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 739 vom 29. April 2003 wurde Heinz Brand, Bern, ein Druckkostenbeitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds für seine damals geplante Begleitpublikation (Katalog) „Der 4. Ort“ gesprochen.

In der Zwischenzeit hat sich ergeben, dass kein Katalog, sondern lediglich ein Leporello gedruckt wird. Der Beschluss Nr. 739 vom 29. April 2003 ist deshalb aufzuheben. Anlässlich dieser Änderung wurden die Auslagen wie folgt angepasst: Die budgetierten Gesamtkosten für die Herstellung des Kataloges belaufen sich neu auf total Fr. 9'488.--. Die Alfred Richterlich Stiftung in Laufen hat dem Künstler einen Beitrag von Fr. 3'000.-- zugesichert; der Künstler übernimmt die Mehrwertsteuer in der Höhe von Fr. 458.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 4'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Heinz Brand, Bern, ist an das Leporello seiner Ausstellung ein Druckkostenbeitrag von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 739 vom 29. April 2003 ist aufgehoben.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 20 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Solothurn) und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Heinz Brand, Postfach 332, 3000 Bern 7